



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Ehrenhausen an der
Weinstraße
Marktplatz 2
8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-422618/2024-5

Leibnitz, am 22.04.2025

Ggst.: Holcim (Österreich) GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2A;
Standort: 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, Retznei 34;
Gst. Nr. 462/2 KG: Retznei;
Errichtung einer Containeranlage für die Rohstoffgewinnung

KUNDMACHUNG (öffentliche Bekanntmachung)

Die **Holcim (Österreich) GmbH** hat um die Erteilung Genehmigung für die **Errichtung einer Bürocontaineranlage** auf dem Standort 8461 Ehrenhausen, Retznei 34 (Gst. Nr. 462/2 der KG Retznei), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 26.05.2025, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, Retznei 34**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 118 und 119 MinroG 1999, BGBl. Nr. 38/1999, i.d.g.F.
- §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Holcim (Österreich) GmbH, Trabrennstraße 2A, 1020 Wien
2. Holcim (Österreich) GmbH, Trabrennstraße 2A, 1020 Wien
3. Holcim (Österreich) GmbH, Trabrennstraße 2A, 1020 Wien
4. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist, per Mail
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, z.H. Hr. Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen ASV, unter Anschluss von digitalen Unterlagen, per Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Hr. Schröttner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss von digitalen Unterlagen, per Mail
7. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss von digitalen Unterlagen, per Mail

 Das Land Steiermark	Unterselchner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-24T10:41:08+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	